

Protokoll über die Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 08.11.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:41 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Rehme

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Oliver Rosemann

ab TOP 4

Friederike Schneider-Solf

Christian Schröder

beratende Mitglieder

EPHK Frank Kintscher

Stv. Gemeindebrandmeister Robert Fortmann

Ortsbrandmeister Herringhausen Volker Köster

Ortsbrandmeister Hunteburg Tobias Michael

Ortsbrandmeister Bohmte Thomas Niermann

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Kerstin Schubert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 09.08.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 08. Dezember 2003
Vorlage: BV/238/2017

- 6** Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der
Freiwilligen Feuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/237/2017
- 7** Bericht des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: IV/241/2017
- 8** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder. Er begrüßt ebenfalls die Ortsbrandmeister Thomas Niemann, Tobias Michael und Volker Köster, den stv. Gemeindebrandmeister Robert Fortmann sowie Frank Kintscher als Vertreter der Polizeistation.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 8 festgestellt.

zu TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 09.08.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 09. August 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Verwaltungsbericht

Frau Schubert berichtet wie folgt:

1. Dachsanierung Feuerwehrhaus Bohmte

Es läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren für die einzelnen Gewerke für die erforderliche Dachsanierung.

Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

2. Erstellung Feuerwehrbedarfsplan

Am 6. September 2017 hat das vereinbarte interfraktionelle Gespräch stattgefunden. Die in diesem Gespräch herausgearbeiteten Fragen und Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche sind dem Büro ORGAKOM zugeleitet worden und werden derzeit verarbeitet.

Nach Vorliegen des Entwurfes findet ein weiteres interfraktionelles Gespräch statt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass am 2. November 2017 eine Begehung der drei Feuerwehrhäuser durch die Feuerwehrtechnische Unfallkasse stattfand. Das Ergebnis der Begehung liegt noch nicht vor.

3. Digitale Alarmierung

Die digitale Alarmierung ist vor gut 1,5 Jahren eingeführt worden. Die Endgeräte sind nach einer durch den Landkreis Osnabrück durchgeführten Ausschreibung von der Firma Selectric bezogen worden. Da es im Bereich des Landkreises noch zu Problemen bei der Alarmierung kommt, hat der Landkreis Osnabrück einen Rechtsanwalt damit beauftragt, die Rechtslage zu prüfen und den Landkreis gegenüber Selectric rechtlich zu vertreten. Die Details sollen zwischen Landkreis und Kommunen besprochen werden, wenn die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung vorliegen. Laut Mitteilung des Landkreises ist mit den Ergebnissen Anfang November zu rechnen.

4. Friedhofserweiterung Bohmte

Die Erweiterungsfläche des Friedhofes konnte am 3. Juni 2017 eingeweiht werden. Die Resonanz aus der Bevölkerung hierzu ist allseits positiv.

zu TOP 5 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte vom 08. Dezember 2003 Vorlage: BV/238/2017

In der derzeit geltenden Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte gilt die Regelung, dass nach Ablauf des Ruhe- und Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte entweder eine Rückgabe der Grabstätte oder ein Wiedererwerb über 30 Jahre zu erfolgen hat. In der Vergangenheit sind vermehrt Anfragen an die Verwaltung herangetragen worden, ob eine kurze Verlängerungszeit denkbar sei.

Um Angehörigen den Besuch an einer Grabstätte auch nach Ablauf des Ruherechtes zu ermöglichen, sollte die Satzung dahingehend geändert werden, dass eine Verlängerung an einer Wahlgrabstätte für einen Zeitraum zwischen 5 und 30 Jahre möglich ist.

Aufgrund der neu erstellten Bestattungsformen auf der Erweiterungsfläche des Friedhofes wird es erforderlich Anpassungen zu den Vorgaben der Grabmale vorzunehmen. Im Einzelnen müssen Vorgaben über die Größe der Grabmale in den Baumurnenwahlgräbern in die Satzung aufgenommen werden.

Der Ortsrat Bohmte wird in seiner Sitzung am 29.11.2017 über die Vorgaben zur Größe der Grabmale für die Baumurnenwahlgräber beraten und eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Im Rahmen der Friedhofserweiterung wurde ein Bodengutachten für die Erweiterungsfläche erstellt. Das Bodengutachten hat ergeben, dass der Boden als nicht ausreichend luft- und wasserdurchlässig befunden wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Bodenverhältnisse auf dem Bestandsfriedhof ähnlich gelagert sind. Um eine ausreichende Verwesung der Leichen während der Ruhezeit von 30 Jahren zu gewährleisten, sollte in die Satzung aufgenommen werden, dass Grabstätten nur bis zu 50 % mit Grababdeckungen versehen werden dürfen. Durch eine komplette Grababdeckung wäre eine ausreichende Verwesung der Leichen nicht gewährleistet. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

Die Ergänzungen würden sich mit den farblich markierten Änderungen wie folgt darstellen:

§ 14 Abs. 17 wird hinzugefügt und erhält folgenden Wortlaut:

(17) Das Nutzungsrecht kann um mindestens 5 und höchstens 30 Jahre verlängert werden.

§ 19 Abs. 6 und 10 erhalten folgenden Wortlaut:

(6) Grabmale sollen bei allen Reihen- und Wahlgrabstätten nicht höher als 1,00 m sein. Ausnahmen können zugelassen werden auf Wahlgrabstätten am äußeren Rande des Friedhofes, an Endpunkten von Wegen oder vor größeren Pflanzengruppen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt

von 0,40 m bis 1,00 m Höhe 12 cm,

von 1,00 m bis 1,50 m Höhe 16 cm

und ab 1,50 m Höhe 18 cm.

In den pflegefreien Sarggemeinschaftsgrabanlagen sollen Grabsteine bei Reihen- und Wahlgräbern nicht höher als 0,80 m und 1,10 m breit (Mindeststärke 12 cm) sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein,

Stelen bei Reihengräbern nicht höher als 0,80 m und 0,45 m breit sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein,

Stelen bei Wahlgräbern nicht höher als 1,00 m und 0,45 m breit sowie die Ablageplatten nicht größer als 0,50 m x 0,40 m x 0,05 m sein.

In den Baumurnenwahlgräbern sollen Grabmale nicht höher als ... (Die Größenangaben werden entsprechend der Empfehlungen des Ortsrates nachgetragen.)

(10) Abdeckungen durch Grabausstattungen wie Grabplatten, Trittplatten, Kissensteine, Lampensockel, Einfassungen dürfen bei Sarg- und Urnengräbern 50% der zu gestaltenden Grabfläche nicht überschreiten. Die Werte haben jeweils alle vorhandenen Grabausstattungen zu berücksichtigen. Abdeckungen durch Kies auf luftdurchlässigem Vlies oder Mulch sind für die gesamte Grabfläche zulässig. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich.

Herr Rehme bestätigt die positiven Rückmeldungen zu der Friedhofserweiterung Bohmte und teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des Ortsrates eine Empfehlung über die Grabsteingestaltung in den Baumurnengräberfeldern beschlossen werden soll. Er schlägt vor, dass die im Ortsrat gefasste Empfehlung, ohne weitere Beratung im Ausschuss für FOS in die Satzungsänderung übernommen wird. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig hierfür aus.

Norbert Kroboth bittet darum, die Kirchengemeinden, die deren Trägerschaft sich ein Friedhof befindet, über die beabsichtigte Satzungsänderung im Hinblick auf die neuen Verlängerungszeiten für Wahlgräber zu informieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte in der vorliegenden Fassung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Wahl des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte
Vorlage: BV/237/2017

Die Amtszeit des Stv. Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte Robert Fortmann endet am 19. Dezember 2017 durch Zeitablauf. Herr Fortmann hat sich zur Wiederwahl gestellt.

Die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter haben in ihrer Versammlung am 23. Oktober 2017 dem Rat der Gemeinde Bohmte vorgeschlagen, den bisherigen Amtsinhaber Herrn Robert Fortmann, geb. am 6. September 1980 in Ostercappeln, wohnhaft Bremer Straße 27, 49163 Bohmte, für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 20. Dezember 2017 zum stv. Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte zu wählen.

Herr Fortmann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Der Kreisbrandmeister hat der Ernennung gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG schriftlich zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Robert Fortmann für die Bereitschaft das Ehrenamt für eine weitere Amtsperiode zu übernehmen sowie für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit als Stv. Gemeindebrandmeister.

Beschluss:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, Herrn Robert Fortmann, geb. am 6. September 1980 in Ostercappeln, wohnhaft in 49163 Bohmte, Bremer Straße 27, mit Wirkung vom 20. Dezember 2017, für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bohmte zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Bericht des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: IV/241/2017

Der Stv. Gemeindebrandmeister Robert Fortmann trägt den der Niederschrift beigelegten Bericht erläuternd vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Rehme bedankt sich bei allen Feuerwehrkameraden für die geleistete Arbeit.

Herr Lübbert sieht in den in der Vergangenheit zunehmenden ungeklärten Bränden eine besorgniserregende Entwicklung. Dies sollte energisch verfolgt werden. Herr Kintscher bestätigt diese Entwicklung und teilt mit, dass die Polizei dies im Blick hat.

zu TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Rosemann fragt an, ob an den Schulen seitens der Polizei noch eine Schulwegsicherung durchgeführt wird. Herr Kintscher teilt hierzu mit, dass die Schulwegsicherung unter das Aufgabengebiet der Prävention fällt und diese aufgrund von Personalmangel nur noch in geringem Umfang durchgeführt werden kann. Eine ganzjährige Schulwegsicherung ist nicht mehr durchführbar. Es werden zu Schulbeginn an Schulen und Kindergärten Kontrollen durchgeführt.



Thomas Rehme
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Kerstin Schubert
Protokollführerin